

Bericht

des Verfassungsausschusses

über den Antrag 609/A der Abgeordneten Dieter Brosz, MSc, Mag. Nikolaus Alm, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Privatradiogesetz geändert wird

Die Abgeordneten Dieter **Brosz**, MSc, Mag. Nikolaus **Alm**, Kolleginnen und Kollegen haben den gegenständlichen Initiativantrag am 23. September 2014 im Nationalrat eingebracht und wie folgt begründet:

„Die Bestimmung des § 3 Abs. 1 Z 1 PrR-G soll verhindern, dass eine erteilte Zulassung nicht genutzt wird. Die Erfahrung in den vergangenen Jahren hat aber gezeigt, dass die Aufnahme des Sendebetriebs vom Hörfunkveranstalter trotz dessen ernsthafter Bemühungen und eindeutiger Absicht, ein der Zulassung entsprechendes Programm zu veranstalten, aus unterschiedlichen, meist technischen Gründen nicht innerhalb des derzeit gesetzlich vorgesehenen Zeitraums von einem Jahr realisiert werden kann. Dies gilt insbesondere für neue, bisher nicht genutzte Übertragungskapazitäten und Sendestandorte, bei denen bereits die Signalzubringung, aber auch das Herstellen der von den Hörern berechtigterweise erwarteten Signalqualität eine besondere Herausforderung darstellt.

Um nach einem rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren die in aller Regel kostenintensiven Bemühungen eines Hörfunkveranstalters nicht zu frustrieren und ein neuerliches, aufwändiges Zulassungsverfahren zu vermeiden, soll der in § 3 Abs. 1 Z 1 PrR-G vorgesehene Zeitraum für die Aufnahme des Sendebetriebs auf zwei Jahre ausgedehnt werden.“

Der Verfassungsausschuss hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 4. November 2014 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Dieter **Brosz**, MSc die Abgeordneten Dr. Nikolaus **Scherak**, Johann **Rädler**, Dr. Johannes **Jarolim** und Dr. Reinhard Eugen **Bösch** sowie der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Dr. Josef **Ostermayer**. Auf Antrag des Abgeordneten Johann **Rädler** wurden die Verhandlungen vertagt.

Der Verfassungsausschuss nahm die Verhandlungen am 4. Dezember 2014 wieder auf. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Mag. Dr. Wolfgang **Zinggl**, Dr. Josef **Cap** und Mag. Wolfgang **Gerstl** das Wort. Danach wurden die Verhandlungen auf Antrag des Abgeordneten Dr. Josef **Cap** neuerlich vertagt und am 23. Juni 2015 wieder aufgenommen. An der diesbezüglichen Debatte beteiligten sich die Abgeordneten Dr. Josef **Cap**, Mag. Philipp **Schrangl**, Mag. Nikolaus **Alm**, Dieter **Brosz**, MSc, Mag. Wolfgang **Gerstl** und Mag. Harald **Stefan** sowie der Bundesminister für Kunst und Kultur, Verfassung und Medien Dr. Josef **Ostermayer**.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag keine Mehrheit (**für den Antrag:** G, N, **dagegen:** S, V, F, T).

Zum Berichterstatter für den Nationalrat wurde Abgeordneter Dr. Josef **Cap** gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 2015 06 23

Dr. Josef Cap

Berichterstatter

Dr. Peter Wittmann

Obmann